

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Dr. Christian Magerl, Ruth Paulig** und **Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

Drs. 15/101

EU-Verfassungsvertrag - Kein explizites Recht zur europäischen Gesetzgebung im Bereich der Daseinsvorsorge

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass diese in den Verhandlungen um den EU-Verfassungsvertrag darauf drängt, dass der Artikel III - 6 im Vertragsentwurf geändert wird. Insbesondere geht es darum, den letzten Satz, um den der Artikel III - 6 nach den Verhandlungen im Konvent ergänzt wurde, zu streichen. Der Gemeinschaft darf in Bezug auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse kein explizites Recht zur europäischen Gesetzgebung eingeräumt werden.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident